

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Lachsbach- und Sebnitztal“

1. Erhaltung der strukturreichen, floristisch und faunistisch bedeutsamen Kerbtäler von Sebnitz und Lachsbach im Elbsandsteingebirge mit ihren, durch Felsdurchragungen und Blockbereichen gekennzeichneten sowie von naturnahen Laubwäldern bestandenen Hangbereichen und dem zumeist naturnahen Fließgewässerverlauf mit Auenwaldresten.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2004:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		18,23		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		1,09		ha
8150 Silikatschutthalden		0,10	0,05	ha
8210 Kalkfelsen mit Felsspaltelvegetation		0,16		ha
8220 Silikatfelsen mit Felsspaltelvegetation		1,89	0,30	ha
9110 Hainsimsen-Buchenwälder		55,40		ha
9130 Waldmeister-Buchenwälder		0,60	7,14	ha
9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder		0,79		ha
9180* Schlucht- und Hangmischwälder		17,13		ha
91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder		3,56		ha

* prioritärer Lebensraumtyp

Der Kalkfelsen (LRT 8210) ist auf Grund der natürlichen Seltenheit dieses Lebensraumtyps in Sachsen und der hier vorkommenden seltenen Streifenfarn-Gesellschaften landesweit bedeutsam. Ebenfalls von landesweiter Bedeutung sind die vergleichsweise großflächigen und gut erhaltenen Schlucht- und Hangmischwälder (LRT 9180*) an den Hängen der Sebnitz und im Schwarzbachtal. Die das Gebiet prägenden Fließgewässer sind insbesondere als Lebensraum der dort lebenden Arten des Anhangs II der FFH-RL von großer Bedeutung. Die Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) erlangen auf Grund ihrer Ausdehnung und als Lebensraum besonderer Tier- und Pflanzenarten landesweite Bedeutung.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2003:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
	Wanderbereich ²		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduktionshabitat ³		x	
Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Wanderbereich (Migrationskorridor) ⁴		x	
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Jagdhabitat ⁵		x	x
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Groppe (<i>Cottus gobio</i>)	Reproduktionshabitat ⁷		x	
Lachs (<i>Salmo salar</i>)	Reproduktionshabitat ⁸		x	

Seit 1994 erfolgt die Wiederansiedlung des bundesweit vom Aussterben bedrohten Lachses (*Salmo salar*) in Lachsbach, Sebnitz und Polenz. Inzwischen reproduziert sich der Lachs erfolgreich, so dass dem Gebiet für die Erhaltung dieser Art eine bundesweite Bedeutung zukommt. Für die individuenstarken und landesweit bedeutsamen Wochenstuben des Großen Mausohres (*Myotis myotis*) in Sebnitz und Bad Schandau bietet das Gebiet wichtige Jagdhabitate. Für den Luchs (*Lynx lynx*) ist das Gebiet ein wichtiger Verbindungskorridor zwischen den beiden Teilen des Nationalparks „Sächsische Schweiz“.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume), Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus

² in der Regel entlang von Gewässern

³ großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot

⁴ möglichst störungsarme und unzerschnittene bewaldete Landschaften

⁵ überwiegend geschlossene Waldgebiete mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht, relativ freiem Luftraum bis in 2 Meter Höhe und gutem Zugang zum Boden; vorzugsweise unterwuchsarmer Laubwald, aber auch Misch- und Nadelwälder

⁶ sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte

⁷ schnellfließende klare Bäche oder Oberläufe von Flüssen (Forellen- und Äschenregion) mit naturnaher Morphologie und Hydrodynamik, steinigem Substrat auch größerer Fraktionen mit entsprechenden Hohlräumen und geringer Verschlammungstendenz sowie durchgängig hoher Gewässergüte

⁸ schnell fließende, klare Fließgewässer mit grobkiesigem Untergrund (flache Rauschenstrukturen als Laichgrube und Lebensraum der Dottersacklarven)